



Medienmitteilung

15. März 2005

## Wofür stehen Brandanschläge, Grabschändungen und andere Vandalenakte?

Die Eidg. Kommission gegen Rassismus (EKR) nimmt mit Bestürzung Kenntnis vom Brandanschlag auf die Synagoge von Lugano. Auch wenn die näheren Umstände des Anschlages noch nicht geklärt sind, muss die Zerstörung eines Gotteshauses aufrütteln.

Ganz allgemein hat sich das Klima gegenüber Angehörigen von Minderheitenreligionen und deren Institutionen verschlechtert. Einzelne Kriminelle oder Jugendbanden agieren dann diese unterschwellig vorhandene Ausgrenzung und Ablehnung in Gewaltakten aus. So hörte man in letzter Zeit von Grabschändungen auf dem Friedhof von Bern, bei denen auch muslimische Gräber in Mitleidenschaft gezogen wurden. Grabschändungen auf jüdischen Friedhöfen kommen immer wieder vor. Die betroffenen Minderheitengemeinden tendieren oft dazu, sich still zu halten, um nicht unnötig Aufsehen zu erregen.

Ausgrenzung, Rassismus, Antisemitismus und kriminelle Gewaltakte gegen Minderheiten sind jedoch nicht das Problem der betroffenen Gruppierungen, sondern der Mehrheitsgesellschaft. Der Intoleranz gegenüber anderen Religionen muss auf allen Ebenen entgegengewirkt werden: Dies gilt sowohl für die Führung des interreligiösen Dialogs, die Bewilligungen zum Bau von Gotteshäusern, die Friedhofsregelungen sowie für die politische Debatte allgemein. Die kantonalen Behörden sind aufgefordert, mit Nachdruck gegen gewaltbereite, vielfach rechtsextreme Szenen vorzugehen, wie sie auch im Tessin vorhanden sind. Es ist zudem bedenklich, wenn politische Parteien die Antirassismus-Strafnorm abschaffen wollen, welche gegen verbale oder brachiale Gewaltakte, begangen in der Öffentlichkeit, geschaffen wurde.

EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION GEGEN RASSISMUS

Für Anfragen der Medien:

Doris Angst, Leiterin des Sekretariats der EKR Tel. direkt 031 324 12 83; e-mail: doris.angst@gs-edi.admin.ch

